

Datenschutzbeauftragter

An

Universität Potsdam
 Dezernat für Personal- und
 Rechtsangelegenheiten
 Am Neuen Palais 10
 14469 Potsdam

Von		
Anrede*		
Vorname*		
Nachname*		
Geburtsname		
Straße*		
PLZ*	Wohnort*	
Geburtsdatum*		
E-Mail-Adresse	Telefonnr.	
* Pflichtfeld		

Nach Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO hat die Universität Potsdam als verantwortlicher Stelle betroffenen Personen (z. B. Mitarbeitern, Studierenden, Alumni, Gästen) auf Antrag Auskunft über

- die zur Person gespeicherten Daten und Datenkategorien,
- Verarbeitungszwecke
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die diese Daten bereits erhalten haben oder künftig erhalten werden
- geplante Speicherdauer falls möglich, andernfalls die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung
- Beschwerderecht für die betroffene Person bei der Aufsichtsbehörde
- Herkunft der Daten, soweit diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling mit aussagekräftigen Informationen über die dabei involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen solcher Verfahren
- bei Übermittlung in Drittländer über die nach Art. 46 EU-DSGVO getroffenen Garantien.

zu erteilen.

A) Freiwillige Angaben: Die Antragstellerin / der Antragsteller:

ist war Mitarbeiter/in in dem/den Bereich(en): _____

ist war Student/in des Studienganges: _____

ist war Studienbewerber/in des Studienganges: _____

ist war Sonstiges: _____

Dienstliche/studentische E-Mail-Adresse: _____

Die für das Auskunftsbegehren übermittelten Daten dürfen lediglich für die Bearbeitung des Auskunftsbegehrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zu weiteren Zwecken ist ausgeschlossen.

B) Einschränkungen:

Die Auskunft kann sich auf folgende Verfahren beschränken (Zutreffendes bitte ankreuzen):

PULS Moodle E-Mail

Sonstiges _____

Ich bitte um Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO.

Mir ist bekannt, dass unter den Voraussetzungen von § 11 BbgDSG¹ ein Auskunftsrecht nicht besteht. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die o.g. Person zu sein.

Datum, Unterschrift _____

¹Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG), vom 8. Mai 2018, (GVBl.I/18, [Nr. 7])